



ASTHMA- SPRAYS IM SPORT

Informationsflyer der Nationalen Anti Doping Agentur

Die Anwendung von **Asthmasprays** führt gelegentlich zu Unsicherheiten. Viele Athleten*innen sowie Ärzte*innen glauben, dass Asthmasprays im Sport grundsätzlich verboten sind. Es gibt jedoch einige Asthmasprays, die in gewissen Mengen erlaubt sind.



Häufig eingesetzte Wirkstoffe:

Sog. **Beta-2-Agonisten** dienen dazu, verengte und verkrampfte Bronchien zu erweitern. Sie werden z.B. bei einem Asthmaanfall oder vorbeugend vor Belastungen inhaliert. Hierzu zählen die Wirkstoffe Salbutamol oder Formoterol.

Sog. **Glucocorticoide**, auch Kortison genannt, verringern durch das Asthma verursachte Entzündungen in der Lunge. Kortison wird meist täglich als Basismedikament inhaliert.

Viele Patienten*innen benutzen auch Kombinationspräparate, die einen langwirksamen Beta-2-Agonisten und ein Glucocorticoid enthalten.

Das ist erlaubt:

Asthmasprays mit **Salbutamol, Salmeterol, Formoterol** und **Vilanterol** sowie **inhalativem Kortison** sind erlaubt und können angewendet werden. Allerdings darf eine bestimmte zulässige Dosierung nicht überschritten werden:

Salbutamol:

bis zu 600 µg
innerhalb von
8 Stunden und max.
1600 µg innerhalb
von 24 Stunden



Salmeterol:

bis zu 200 µg
innerhalb von
24 Stunden



Formoterol:

bis zu 54 µg innerhalb
von 24 Stunden



Vilanterol:

bis zu 25 µg innerhalb
von 24 Stunden



Inhalierete Glucocorticoide, z.B. Fluticason, Budesonid: Im Rahmen der vom Hersteller empfohlenen Dosierung



Für erlaubte Dosierungen muss keine Medizinische Ausnahmegenehmigung bei der NADA beantragt werden!

Das ist verboten:

- ❌ Oberhalb der zulässigen Dosierung:
Salbutamol, Salmeterol, Formoterol und Vilanterol
- ❌ Alle anderen Beta-2-Agonisten, z.B.
Reproterol, Fenoterol oder Terbutalin
- ❌ Die Anwendung von Beta-2-Agonisten
in anderen Darreichungsformen,
z.B. als Tablette, Saft oder Spritze
- ❌ Die Anwendung von Salbutamol,
Salmeterol, Formoterol und Vilanterol
mit einem sog. Vernebler
- ❌ Die Anwendung von Salbutamol oder
Formoterol zusammen mit einem
Diuretikum (harntreibenden Mittel)

Praxistipp:

Auf der Verpackung oder in der Packungsbeilage von Asthmasprays wird immer angegeben, wie viel Mikrogramm (μg) Wirkstoff in einem Sprühstoß enthalten sind.

Damit können Sie ermitteln, wie viele Sprühstöße innerhalb der auf Seite 3 genannten Zeiten inhaliert werden dürfen.

Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) für Asthmasprays:

Wenn Athleten*innen verbotene Asthmasprays anwenden müssen, benötigen sie dafür eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE).

Testpool-Athleten*innen und Athleten*innen in bestimmten Profi-Ligen müssen diese vor Gebrauch bei der NADA beantragen.

Nicht-Testpool-Athleten*innen müssen diese erst nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA beantragen.

Für eine TUE benötigte Unterlagen:

- Ausgefülltes **TUE-Antragsformular**
- Vollständige **Krankengeschichte** seit der Erstdiagnose
- Aktuelle **gutachterliche Stellungnahme** des*der Facharzes*Fachärztin mit Begründung, warum keine anderen, erlaubten Therapien eingesetzt werden können
- **Lungenfunktionsdiagnostik**

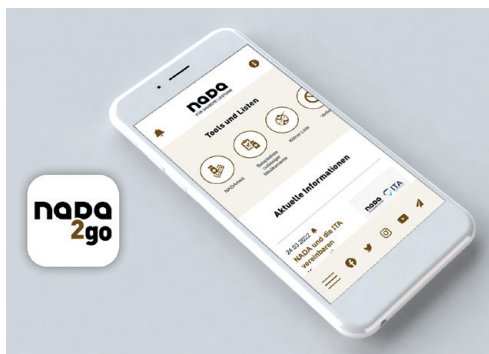
Weitere Informationen

In unserer Medikamenten-Datenbank NADAmед können Sie die Dopingrelevanz vieler Arzneimittel und Wirkstoffe direkt abfragen.



www.nadamed.de

NADA-App: NADA2go



Kontakt

Nationale Anti Doping Agentur Deutschland

Ressort Medizin

Heussallee 38 . 53113 Bonn

+49 (0) 228 - 81 29 21 32

medizin@nada.de . www.nada.de

Stand der Informationen: Juli 2023

Die aktuellen Regelungen finden Sie stets auf www.nada.de